

Pressemitteilung

Akkreditierungsrat behandelt 189 Anträge auf Programm- und Systemakkreditierung

Bonn, 12.07.2024

Der Akkreditierungsrat ist am 27.06.2024 zu seiner 121. Sitzung zusammengekommen, die virtuell stattgefunden hat.

Als Ergebnis eines längeren Prozesses hat der Akkreditierungsrat ein „[Mission Statement](#)“ beschlossen, in dem er sein Leitbild um eine „Vision“ sowie eine „Mission“ ergänzt.

Weiterhin hat der Akkreditierungsrat eine neue [FAQ 10](#) zum Thema „Kombinations- und Teilstudiengänge“ veröffentlicht, die grundsätzliche Fragen zur Definition von Kombinations- und Teilstudiengängen im Unterschied zu Haupt- und Nebenfachstrukturen sowie zu Besonderheiten bei der Antragsstellung beantwortet. Damit hat der Akkreditierungsrat die seit 2018 bestehenden FAQ 10 „Kombinationsstudiengänge – Fristen und Antragstellung“ grundlegend überarbeitet. „Hochschulen strukturieren ihre Kombinations- und Teilstudiengänge sehr unterschiedlich. Die Neufassung der FAQ 10 enthält möglichst allgemeingültige Hinweise, beispielsweise zur Abfolge der Antragstellung, bei der der Kombinationsstudiengang als sogenannte Hülle von Teilstudiengängen zu Beginn begutachtet werden sollte.“, sagt der Vorsitzende des Akkreditierungsrates, Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim Bargstädt.

Darüber hinaus hat der Akkreditierungsrat über 189 Anträge entschieden, davon ein Antrag auf ein Alternatives Verfahren sowie acht Anträge auf Systemakkreditierungen.

Bei dem Alternativen Verfahren sowie vier Anträgen auf Systemakkreditierung hat der Akkreditierungsrat den Hochschulen eine erfolgreiche Implementierung von Verbesserungsmaßnahmen im Rahmen von Auflagenerfüllungen bestätigt. Weitere vier Hochschulen können aufgrund einer erfolgreichen Erst- oder Reakkreditierung ihre Studiengänge nun auch über die kommenden acht Jahre eigenständig akkreditieren.

Zur weiteren Entscheidung lagen dem Akkreditierungsrat 180 Anträge auf Programmakkreditierung mit 455 Studiengängen vor. Nahezu allen Studiengängen bescheinigt der Akkreditierungsrat einen guten Qualitätsstandard. Zwei Anträge jedoch wurden negativ beschieden und bei drei Studiengängen beabsichtigt der Akkreditierungsrat, die Akkreditierung aufgrund der Nichterfüllung von Auflagen zu widerrufen.

Der Akkreditierungsrat ist das zentrale Beschlussgremium der Stiftung Akkreditierungsrat (vormals Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland). Die Stiftung mit Sitz in Bonn wurde von den 16 Bundesländern eingerichtet und mit der Organisation des deutschen Akkreditierungssystems beauftragt. Seit Inkrafttreten des Staatsvertrags zum 01.01.2018 besteht die Hauptaufgabe darin, Entscheidungen über Programm- und Systemakkreditierungen sowie über alternative Verfahren zu treffen.

Weitere Informationen:

Stiftung Akkreditierungsrat
Sara Kammler, Leiterin Gremienbetreuung/Öffentlichkeitsarbeit
Adenauerallee 73, 53113 Bonn
Tel: (0228) 338306-0, Fax: (0228) 338306-79
kammler@akkreditierungsrat.de
www.akkreditierungsrat.de